

öffentlich

-
-
1. 61. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baidnt
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/173

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baidnt entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 14.06.2021 einschließlich Begründung vom 14.06.2021 mit Umweltbericht vom 07.06.2021 einschließlich FFH-Vorprüfung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
-
2. 62. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi" auf Markung Berg
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021/172

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

62. Teiländerung im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi" auf Markung Berg

Der räumliche Geltungsbereich der 62. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanausschnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 18.05.2021 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
3. Verkehrsentwicklungsplan Mittleres Schussental
- Beschlussfassung
Vorlage: 2021/167

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

4. Dem vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan mit seinen Maßnahmen wird im Grundsatz zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zu konkretisieren, zu planen und umzusetzen.
6. Dabei stehen die Maßnahmen (insbesondere zum ÖPNV) unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie sind entsprechend der Priorität für die kommenden Haushaltsjahre zu veranschlagen und den jeweiligen Gemeinderäten zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

-
-
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 2021/163

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Dem Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
4. Auf Grund von § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 15. Juli 2021 die Jahresabschluss 2019 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.393.731,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.393.731,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.002,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.006.475,80
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	561.526,35
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	561.526,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	561.526,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	566,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	434.930,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	560.959,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	995.890,14

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.021.012,32
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.021.012,32
3.7	Basiskapital	12.926,87
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	928.833,10
3.13	Passive Rechnungsposten	79.252,35
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.021.012,32

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvoran- gegangenen Jahr	Drittvoran- gegangenen Jahr	Ordent- lichen Er- gebnisses	Son- der- ergeb- nisses		
									EUR
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.926,87
13	Vorläufige Endbestände	 	 	 	 	 	0,00	0,00	12.926,87
16	Endbestände des Basiskapitals, der Er-	 	0,00	0,00	0,00	 	0,00	0,00	12.926,87

	gebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X				X			
--	---	---	--	--	--	---	--	--	--

-
5. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2020

Vorlage: 2021/165

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßige Aufwand bzw. Auszahlungen in Höhe von 600.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

-
6. Antrag der Grünen Fraktion
- Änderung der Verbandssatzung hinsichtlich der zukünftigen Beschlussfassung der
Verbandsversammlung Mittleres Schussental
- mündlicher Bericht der Verwaltung

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

-
7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Bekanntgabe

05.10.2021

gez. Martha Wietrzykowski